

Donnerstag, 15. Juni 2023, 20.00 Uhr
Gemeindesaal Schinzenhof

Einladung zur Gemeindeversammlung



horgen

Wir unterbreiten Ihnen zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung:

Geschäfte	Seite
1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2022 Politische Gemeinde Horgen – Genehmigung*)	3
2. Kreditabrechnungen – Genehmigung	25

Horgen, 3. Mai 2023

Gemeinderat Horgen

Beat Nüesch, Gemeindepräsident

Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

*) siehe auch separate Beilage "Geschäftsbericht 2022"

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2022

Politische Gemeinde Horgen – Genehmigung

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2022 Politische Gemeinde Horgen wird genehmigt.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 250'026'280.32 und einem Ertrag von Fr. 261'955'017.26 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'928'736.94 ab.

Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 366'208'298.85 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 11'928'736.94 steigt das Eigenkapital im Gesamthaushalt per 31. Dezember 2022 auf Fr. 140'844'472.15.

2. Der Geschäftsbericht 2022 wird genehmigt.

Weitere Informationen sind in der separaten Beilage
"Geschäftsbericht 2022" enthalten.

Horgen, 20. März 2023

Gemeinderat Horgen

Beat Nüesch, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Bericht

In Kürze

Der Rechnungsabschluss 2022 liegt mit einem Ertragsüberschuss von 11,9 Millionen Franken erfreulicherweise über den Erwartungen. Nicht zu erwartende hohe Steuereinnahmen bei den ordentlichen Steuern, Mehreinnahmen bei den Grundsteuern sowie den aktiven Steuerauscheidungen haben zu diesem guten Gesamtergebnis geführt. Dies, obwohl Mehrausgaben beim Finanzausgleich und Mindereinnahmen bei den Quellensteuern zu verzeichnen sind. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 231'500.00.

Der Abschluss 2022 zeigt wiederum, dass Horgens Finanzen durch einen wesentlichen Anteil an juristischen Personen geprägt und deshalb stark von den wirtschaftlichen Gegebenheiten abhängig und in Krisenzeiten entsprechend volatil und unvorhersehbar sind. Die grossen Schwankungen im Steuerertrag werden durch die Abgrenzung der Ressourcenabschöpfung geglättet.

Der Finanzhaushalt von Horgen weist ein kleines Nettovermögen von Fr. 39.00 pro Kopf aus. Um dies auch künftig zu gewährleisten, wurde der Steuerfuss ab 2022 um moderate 3 % auf 90 % gehoben. Seit dem Jahr 2019 können nämlich keine ausserordentlichen Abschreibungen mehr gemacht und somit keine Polster für künftige Grossinvestitionen geschaffen werden. Diese müssen nun neu grösstenteils über Ertragsüberschüsse finanziert werden.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit Aufwendungen von Fr. 250'026'280.32 (Budget: Fr. 238'593'500.00) und Erträgen von Fr. 261'955'017.26 (Budget: Fr. 238'362'000.00) ab. Der Ertragsüberschuss 2022 beträgt Fr. 11'928'736.94 (Budget: Aufwandüberschuss Fr. 231'500.00).

Die Verbesserung der Jahresrechnung gegenüber dem Budget um über 12,0 Millionen Franken ist hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen, Mehreinnahmen bei den Grundsteuern sowie den aktiven Steuerauscheidungen zurückzuführen. Die Steuern aus früheren Jahren sind aufgrund vereinzelter ausserordentlicher Fälle bei den juristischen und natürlichen Personen deutlich höher ausgefallen.

Im Gegenzug resultieren durch die zeitliche Abgrenzung im Finanzausgleich 3,9 Millionen Franken Mehrausgaben bei den Beiträgen an den Ausgleichsfonds. Im Budget 2022 sind 31,0 Millionen Franken (Vorjahr 29,0 Millionen Franken) Finanzausgleich eingestellt. Die Jahresrechnung 2022 wird nun mit 34,9 Millionen Franken (Vorjahr 25,9 Millionen Franken) belastet.

Im Budget 2022 konnte – aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses – keine finanzpolitische Reserve budgetiert werden. Trotz nun sehr gutem Rechnungsabschluss darf auch nachträglich keine Einlage vorgenommen werden.

Die Einnahmen aus Steuern früherer Jahre belaufen sich auf Fr. 23'144'866.92. Die budgetierten Fr. 13'000'000.00 werden somit um Fr. 10'144'866.92 übertroffen. Grund dafür sind grössere Mehreinnahmen bei den juristischen sowie auch natürlichen Personen.

Die Einnahmen aus Steuern Rechnungsjahr belaufen sich auf Fr. 112'423'473.80. Die budgetierten Fr. 110'880'000.00 werden somit um über Fr. 1'500'000.00 übertroffen. Der Anteil der Steuereinnahmen blieb gegenüber dem Vorjahr stabil bei 59 % bei den natürlichen Personen sowie 41 % bei den juristischen Personen.

Die Einnahmen aus den Sondersteuern (hauptsächlich Grundstückgewinnsteuern) belaufen sich auf Fr. 14'879'098.41. Die budgetierten Fr. 13'096'000.00 werden somit übertroffen. Es resultieren in diesem Bereich Mehreinnahmen von fast Fr. 1'800'000.00. Vereinzelte Liegenschaftsverkäufe mit ausserordentlich hohen Grundstücksgewinnen haben zu diesem positiven Ergebnis geführt.

Die Einnahmen aus den Quellensteuern belaufen sich auf Fr. 1'355'782.21. Die budgetierten Fr. 3'000'000.00 werden somit um über Fr. 1'600'000.00 nicht erreicht. Diese Mindereinnahmen sind mit dem unregelmässigen Abrechnungsmodus des Kantons begründet.

Die Einnahmen aus den aktiven Steuerauscheidungen belaufen sich auf Fr. 2'821'979.00. Die budgetierten Fr. 2'400'000.00 werden um über Fr. 420'000.00 übertroffen. Die Ausgaben bei den passiven Steuerauscheidungen liegen fast Fr. 880'000.00 unter den veranschlagten Fr. 2'800'000.00.

Die Investitionsrechnung weist beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 15'403'126.51 und Einnahmen von Fr. 2'452'213.71 aus. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf insgesamt Fr. 12'950'912.80 (Budget Fr. 24'996'000.00). Dies entspricht einer Ausschöpfung des Budgets von lediglich 51 %.

Im Budget 2022 wurde ein Selbstfinanzierungsgrad von 50 % angegeben. Beim Rechnungsabschluss 2022 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad nun 157 % (Abschluss 2021: 51 %, Abschluss 2020: 86 %; Abschluss 2019: 110 %).

Die Gemeinde Horgen zählt am Ende des Jahres 2022 zivilrechtlich 23'589 Einwohnerinnen und Einwohner (2021: 23'288). Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde inklusive Schule ist bei 90 % (2021: 87 %).

Das Pro-Kopf-Vermögen pro Einwohnerin bzw. Einwohner beträgt beim Rechnungsabschluss 2022 Fr. 39.00 (2021: Nettoschuld Fr. 279.00 pro Kopf / 2020 Pro-Kopf-Vermögen: Fr. 372.00 / 2019 Pro-Kopf-Vermögen: Fr. 463.00).

Das zweckfreie Eigenkapital per 1. Januar 2022 betrug Fr. 85'051'113.12. Durch den Ertragsüberschuss 2022 von Fr. 11'928'736.94 erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 96'979'850.06.

Das Eigenkapital des Gesamthaushalts (inkl. Spezialfinanzierung, Fonds) erhöht sich per 31. Dezember 2022 von Fr. 126'549'214.28 auf Fr. 140'844'472.15.

Die Rechnung der Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche) schliesst mit unterschiedlichen Resultaten ab.

Die Rechnung 2022 des Elektrizitätswerks (Fr. 920'672.53) sowie der Gasversorgung (Fr. 799'790.58) schliesst mit Ausgabenüberschüssen von total Fr. 1'720'463.11 ab. Bei der Fernwärme (Fr. 95'012.63), Wasserversorgung (Fr. 1'605'563.24), Wohn- und Pflegeheim Spyrigarten (Fr. 31'353.44), Abwasserbeseitigung (Fr. 2'014'520.07) sowie der Kehrichtentsorgung (Fr. 300'534.66) resultieren Einnahmenüberschüsse von total Fr. 4'046'984.04.

Es zeigt sich wieder einmal, dass Steuereinnahmen – aufgrund starker Schwankungen bei den juristischen und natürlichen Personen – sehr schwierig zu budgetieren sind, zumal sie bei den juristischen Personen auf der aktuellen Sollstellung basieren und nicht auf definitiven Zahlen.

Ein aktuelles Eigenkapital von rund 141 Millionen Franken und weitgehend gute Finanzkennzahlen bestätigen die Finanzpolitik des Gemeinderats.

Ausblick

Das erhöhte Investitionsvolumen im Schulbereich (kurzfristiger Schulhausneubau), aber auch die Ausweitung der Aufgaben im Bereich Bildung (Tagesstrukturen, Digitalisierung usw.) sowie der Ausbau der Digitalisierung in der Gesamtverwaltung werden zu überproportionalen Ausgabensteigerungen im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum führen.

Dringende Grossprojekte, aber auch Investitionen in Sportliegenschaften mit all den unvermeidbaren Folgekosten (z.B. Personalaufwendungen, Abschreibungen und Unterhalt) und die Anpassung des Strassenraums an das erhöhte Verkehrsaufkommen werden an den Reserven zehren.

Die absehbaren Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg oder der Bankenwelt (Fusion UBS/CS) könnten in Zukunft die Entwicklung der Erträge (Steuern und Ressourcenausgleich) bremsen. Der Entscheid zu einer Fusion der beiden Grossbanken UBS und CS betrifft auch die Gemeinde Horgen, unter anderem aufgrund damit in Zusammenhang stehender Firmenstandorte. Die Gemeinde ist wie bisher auch derzeit in engem Austausch mit den Verantwortlichen der CS wie auch mit allen anderen Finanzinstituten. Sollte sich etwas Massgebliches an der aktuellen Situation ändern, so dass Massnahmen oder Handlungen der Gemeinde notwendig werden würden, wird der Gemeinderat informieren.

Die weiteren grösseren Haushaltsrisiken sind beim konjunkturellen Umfeld (Steuern inkl. Finanzausgleich), bei überproportionalen Aufwandszunahmen gemessen an der Bevölkerungsstatistik, bei tieferen Grundstückgewinnsteuern oder bei ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Das aufmerksame Verfolgen der Entwicklung der Wirtschaftslage und der finanziellen Gegebenheiten Horgens ist also – trotz gutem Rechnungsabschluss 2022 – weiterhin eine Daueraufgabe, damit auf Veränderungen auch finanziell zeitgerecht und zielgerichtet reagiert werden kann.

Die Gemeinde wird weiterhin haushälterisch mit den Steuereinnahmen umgehen. Ziel war und ist ein solider Finanzhaushalt sowie ein konkurrenzfähiger Steuerfuss.

Übersicht

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Horgen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 250'026'280.32
	Gesamtertrag	Fr. 261'955'017.26
	Ertragsüberschuss	Fr. 11'928'736.94
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 15'403'126.51
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 2'452'213.71
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 12'950'912.80
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 1'134'945.93
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 917'320.45
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 217'625.48
Bilanz	Bilanzsumme	Fr. 366'208'298.85
	Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr. 124'900'000.00
Steuerfuss		90 %
Einlage finanzpolitische Reserve	Fr.	—

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)

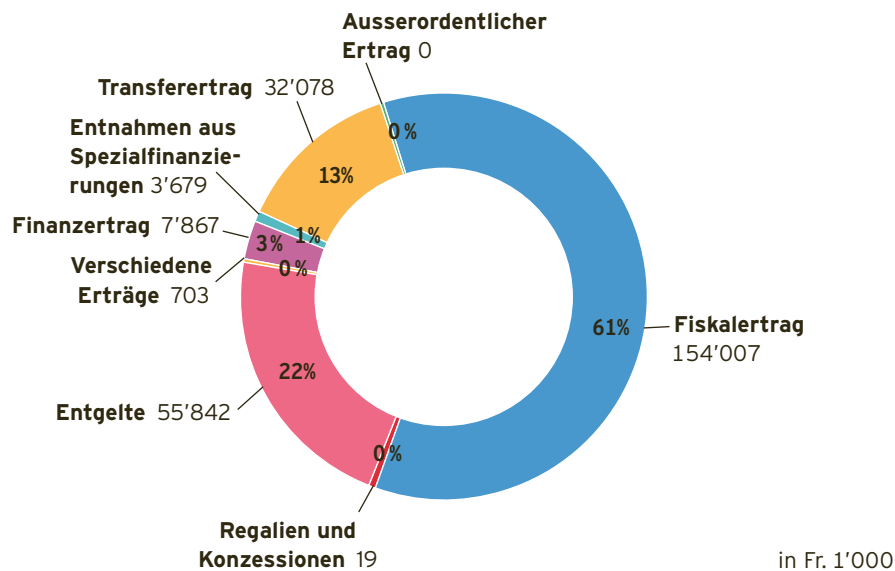
Rechnung 2022			Budget 2022			Rechnung 2021		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
0 Allgemeine Verwaltung	13'627'850.40	3'440'262.85	14'833'500.00	3'803'000.00	12'937'931.73	3'387'381.17		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	9'242'126.22	4'703'604.90	9'269'000.00	4'260'000.00	8'968'766.87	4'665'974.13		
2 Bildung	57'607'974.32	4'845'345.95	55'519'000.00	5'294'500.00	54'718'819.43	4'063'397.31		
3 Kultur, Sport und Freizeit	4'198'336.50	705'213.59	4'356'000.00	581'000.00	4'159'028.54	580'813.46		
4 Gesundheit	16'541'726.97	4'758'292.26	14'725'000.00	4'336'000.00	15'574'160.71	4'142'426.77		
5 Soziale Sicherheit	46'633'114.30	27'226'811.22	49'543'500.00	26'903'000.00	46'451'577.68	23'202'816.46		
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	9'800'178.70	937'615.21	10'198'500.00	524'000.00	10'894'867.27	934'099.37		
7 Umweltschutz und Raumordnung	15'821'390.09	14'240'511.67	15'368'500.00	13'479'500.00	15'703'062.33	14'209'083.65		
8 Volkswirtschaft	37'561'140.57	41'139'036.41	29'814'000.00	32'895'000.00	30'039'898.35	33'776'247.05		
9 Finanzen und Steuern	38'992'442.25	159'958'323.20	34'966'500.00	146'286'000.00	30'146'554.07	142'577'996.52		
Total Aufwand / Ertrag	250'026'280.32	261'955'017.26	238'593'500.00	238'362'000.00	229'594'666.98	231'540'235.89		
Ertragsüberschuss	11'928'736.94				1'945'568.91			
Aufwandsüberschuss				231'500.00				
Total	261'955'017.26	261'955'017.26	238'593'500.00	238'593'500.00	231'540'235.89	231'540'235.89		

Erfolgsrechnung

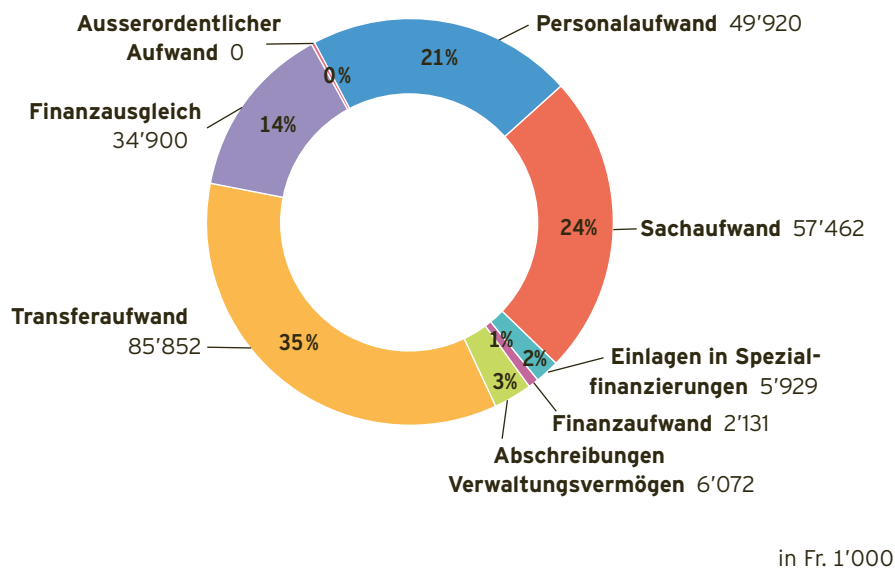
Gestufferter Erfolgsausweis

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	49'919'832.73	50'969'000.00	46'178'283.77
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	57'462'241.46	49'483'000.00	47'677'917.67
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'072'749.26	7'143'000.00	6'969'923.13
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5'929'583.64	6'415'000.00	8'507'684.19
36 Transferaufwand	120'751'550.01	118'468'500.00	114'262'759.98
37 Durchlaufende Beiträge	140'750.00	0.00	170'000.00
Total betrieblicher Aufwand	240'276'707.10	232'478'500.00	223'766'568.74
40 Fiskalertrag	154'007'321.10	140'180'000.00	135'667'260.10
41 Regalien und Konzessionen	18'660.00	25'000.00	13'170.00
42 Entgelte	55'842'303.97	52'615'500.00	54'350'188.00
43 Verschiedene Erträge	703'453.99	681'000.00	757'451.37
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3'679'470.96	920'500.00	1'047'426.11
46 Transferertrag	32'077'518.89	30'964'000.00	27'961'154.39
47 Durchlaufende Beiträge	140'750.00	0.00	170'000.00
Total betrieblicher Ertrag	246'469'478.91	225'386'000.00	219'966'649.97
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'192'771.81	-7'092'500.00	-3'799'918.77
34 Finanzaufwand	2'131'092.64	2'362'000.00	1'970'739.96
44 Finanzertrag	7'867'057.77	9'223'000.00	7'716'227.64
Ergebnis aus Finanzierung	5'735'965.13	6'861'000.00	5'745'487.68
Operatives Ergebnis	11'928'736.94	-231'500.00	1'945'568.91
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	11'928'736.94	-231'500.00	1'945'568.91
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	7'618'480.58	3'753'000.00	3'857'358.28
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	7'618'480.58	3'753'000.00	3'857'358.28
Total Aufwand	250'026'280.32	238'593'500.00	229'594'666.98
Total Ertrag	261'955'017.26	238'362'000.00	231'540'235.89

Ertrag 2022 (ohne interne Verrechnungen und durchlaufende Beiträge, Auszug)



Aufwand 2022 (ohne interne Verrechnungen und durchlaufende Beiträge, Auszug)



Investitionsrechnung (VV)

Zusammenfassung (Budgetvergleich)

Institutionelle Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Abweichung %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Politische Gemeinde Horgen	15'403'126.51	2'452'213.71	26'499'000.00	1'503'000.00	-51.81
Ressort Bildung	670'795.81	7'258.86	801'000.00	346'000.00	45.83
Schule	670'795.81	7'258.86	801'000.00	346'000.00	45.83
Sekundarstufe	19'984.73	7'258.86	150'000.00		-91.52
Mobilien			150'000.00		-100.00
Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden	19'984.73				
Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Zweckverbände		7'258.86			-100.00
Sonderschule	650'811.08		651'000.00	346'000.00	113.38
Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden	650'811.08		651'000.00		-0.03
Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Zweckverbände				346'000.00	-100.00
Ressort Finanzen		200.00			-100.00
Rechnungswesen		200.00			-100.00
Hilfe für Selbständigerwerbende (Corona-Pandemie)		200.00			-100.00
Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmungen		200.00			-100.00

Rechnung 2022

Budget 2022

Institutionelle Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Abweichung %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Abweichung Betrag
Ressort Liegenschaften	2'998'427.30	1'058'505.42	3'471'000.00	10'000.00	-1'521'078.12
Liegenschaften und Sport	2'998'427.30	1'058'505.42	3'471'000.00	10'000.00	-1'521'078.12
Verwaltungsliegenschaften	322'209.40		330'000.00		-7'790.60
Hochbauten	123'179.90		280'000.00		-156'820.10
Hochbau 5451 (Funk)	126'153.70				126'153.70
Hochbau 7710 (Funk)	53'673.25				53'673.25
Übrige immaterielle Anlagen	19'202.55		50'000.00		-30'797.45
Liegenschaften Wohnen im Alter und Siedlungen	533'597.12		945'000.00		-411'402.88
Übrige Tiefbauten 7690 (Funk)	6'975.00		120'000.00		-113'025.00
Hochbauten	526'622.12		825'000.00		-298'377.88
Schulliegenschaften	979'482.35	616'885.42	1'001'000.00		-638'403.07
Übrige Tiefbauten	130'797.80				130'797.80
Hochbauten	743'304.95		1'001'000.00		-257'695.05
Mobilien	105'379.60				105'379.60
Rückstellungen Dritter für Investitionen in Hochbau		256'495.95			-256'495.95
Investitionsbeiträge vom Bund		14'854.90			-14'854.90
Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Zweckverbände		345'534.57			-345'534.57
					-100.00

Rechnung 2022

Budget 2022

Institutionelle Gliederung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Abweichung Betrag	Abweichung %
Sport- und Freizeitliegenschaften	951'376.08	441'620.00	1'195'000.00	10'000.00	-675'243.92	-56.98
Übrige Tiefbauten	358'276.88		615'000.00		-256'723.12	-41.74
Hochbauten	593'099.20		580'000.00		13'099.20	2.26
Investitionsbeiträge vom Bund		6'020.00			-6'020.00	-100.00
Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		420'000.00			-420'000.00	-100.00
Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen		5'600.00			-5'600.00	-100.00
Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmungen		10'000.00		10'000.00		
Sportbad Käpfnach	211'762.35				211'762.35	100.00
Übrige Tiefbauten	211'762.35				211'762.35	100.00
Ressort Gesellschaft	229'978.00		186'000.00		43'978.00	23.64
Kind/Jugend/Familie	70'000.00				70'000.00	100.00
Jugend	70'000.00				70'000.00	100.00
Darlehen an private Unternehmungen	70'000.00				70'000.00	100.00
KESB	159'978.00		186'000.00		-26'022.00	-13.99
KESB	159'978.00		186'000.00		-26'022.00	-13.99
Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden	159'978.00		186'000.00		-26'022.00	-13.99

Rechnung 2022

Budget 2022

Institutionelle Gliederung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Abweichung Betrag	Abweichung %
Ressort Sicherheit	59'916.14	21'571.83	301'000.00	22'000.00	-240'655.69	-86.26
Sicherheitsaufgaben	45'918.38	21'571.83	301'000.00	22'000.00	-254'653.45	-91.27
Feuerwehr			250'000.00		-250'000.00	-100.00
Mobilien			250'000.00		-250'000.00	-100.00
Zivilschutz	45'918.38	21'571.83	51'000.00	22'000.00	-4'653.45	-16.05
Beteiligungen an Gemeinden und						
Zweckverbänden	45'918.38		51'000.00		-5'081.62	-9.96
Rückzahlung von Investitionsbeiträgen						
an Gemeinden und Zweckverbände		21'571.83		22'000.00	428.17	-1.95
Gemeindepolizei	13'997.76				13'997.76	100.00
Gemeindepolizei	13'997.76				13'997.76	100.00
Mobilien	13'997.76				13'997.76	100.00
Ressort Tiefbau	4'833'561.75	708'451.10	10'905'000.00	400'000.00	-6'379'889.35	-60.73
Tiefbau	4'467'170.22	708'451.10	10'605'000.00	400'000.00	-6'446'280.88	-63.17
Strasseninspektorat	2'964'775.29	70'000.00	4'110'000.00		-1'215'224.71	-29.57
Strassen-/Verkehrswege	2'776'532.69		3'825'000.00		-1'048'467.31	-27.41
Mobilien	188'242.60		200'000.00		-11'757.40	-5.88
Übrige immaterielle Anlagen			85'000.00		-85'000.00	-100.00
Investitionsbeiträge von privaten						
Unternehmungen		70'000.00			-70'000.00	-100.00

Rechnung 2022

Budget 2022

Institutionelle Gliederung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Abweichung Betrag	Abweichung %
Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	57'829.86		900'000.00		-842'170.14	-93.57
Strassen-/Verkehrswege	57'829.86		900'000.00		-842'170.14	-93.57
Abwasserbeseitigung	1'295'534.88	622'992.75	3'755'000.00	400'000.00	-2'682'457.87	-79.95
Übrige Tiefbauten	1'289'970.63		3'675'000.00		-2'385'029.37	-64.90
Mobilien			80'000.00		-80'000.00	-100.00
Übrige immaterielle Anlagen	5'564.25				5'564.25	100.00
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		622'992.75		400'000.00	-222'992.75	55.75
Kläranlage Horgen-Oberrieden	-4'132.32	15'458.35	150'000.00		-169'590.67	-113.06
Mobilien	-4'132.32		150'000.00		-154'132.32	-102.75
Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden		15'458.35			-15'458.35	-100.00
Öffentliche Gewässer	153'162.51		1'690'000.00		-1'536'837.49	-90.94
Wasserbau	153'162.51		1'690'000.00		-1'536'837.49	-90.94
Energie und Umwelt	366'391.53		300'000.00		66'391.53	22.13
Energie- und Klimaschutz	336'742.50		300'000.00		36'742.50	12.25
Übrige immaterielle Anlagen	336'742.50		300'000.00		36'742.50	12.25
Abfall	29'649.03				29'649.03	100.00
Übrige Tiefbauten	29'649.03				29'649.03	100.00

Rechnung 2022

Budget 2022

Institutionelle Gliederung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Abweichung Betrag	Abweichung %
Ressort Hochbau, Geomatik und Vermessung						
Vermessung	15'870.55		125'000.00		-109'129.45	-87.30
Hochbau, Geomatik und Vermessung	15'870.55		125'000.00		-109'129.45	-87.30
Hochbau			35'000.00		-35'000.00	-100.00
Übrige immaterielle Anlagen			35'000.00		-35'000.00	-100.00
Raumordnung	15'870.55		90'000.00		-74'129.45	-82.37
Übrige immaterielle Anlagen	15'870.55		90'000.00		-74'129.45	-82.37
Ressort Werke	6'594'576.96	656'226.50	10'710'000.00	725'000.00	-4'046'649.54	-40.53
Gemeindewerke	6'594'576.96	656'226.50	10'710'000.00	725'000.00	-4'046'649.54	-40.53
Elektrizität	2'497'910.21	405'486.00	2'305'000.00	200'000.00	-12'575.79	-0.60
Übrige Tiefbauten	2'458'182.90		2'005'000.00		453'182.90	22.60
Mobilien	39'727.31		300'000.00		-260'272.69	-86.76
Investitionen von öffentlichen Unternehmungen		200'000.00			-200'000.00	-100.00
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		205'486.00		200'000.00	-5'486.00	2.74
Stromhandel und Übriges	139'468.80				139'468.80	100.00
Hochbauten	139'468.80				139'468.80	100.00

Rechnung 2022

Budget 2022

Institutionelle Gliederung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Abweichung Betrag	Abweichung %
Gasversorgung	91'545.94	5'881.50	390'000.00	75'000.00	-229'335.56	-72.80
Übrige Tiefbauten	42'147.20		330'000.00		-287'852.80	-87.23
Mobilien	49'398.74		60'000.00		-10'601.26	-17.67
Investitionsbeiträge von privaten						
Haushalten		5'881.50		75'000.00	69'118.50	-92.16
Fernwärme	2'331'007.30		4'060'000.00	150'000.00	-1'578'992.70	-40.38
Übrige Tiefbauten	2'270'028.23		3'810'000.00		-1'539'971.77	-40.42
Mobilien	60'979.07		250'000.00		-189'020.93	-75.61
Investitionsbeiträge von privaten						
Haushalten				150'000.00	150'000.00	-100.00
Wasserversorgungsbetrieb	1'534'644.71	244'859.00	3'955'000.00	300'000.00	-2'365'214.29	-64.71
Übrige Tiefbauten	1'455'908.75		3'695'000.00		-2'239'091.25	-60.60
Mobilien	78'735.96		260'000.00		-181'264.04	-69.72
Investitionsbeiträge von privaten						
Haushalten		244'859.00		300'000.00	55'141.00	-18.38
Nettoinvestition VW	15'403'126.51	2'452'213.71	26'499'000.00	1'503'000.00	-12'045'087.20	-51.81
		12'950'912.80		24'996'000.00	12'045'087.20	-51.81

Investitionsrechnung (FV)

Zusammenfassung (Budgetvergleich)

Institutionelle Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Politische Gemeinde Horgen	1'134'945.93	917'320.45	292'000.00	
				-25.47
Ressort Liegenschaften	1'134'945.93	917'320.45	292'000.00	
				-25.47
Liegenschaften und Sport	1'134'945.93	917'320.45	292'000.00	
Finanzliegenschaften	1'134'945.93	917'320.45	292'000.00	
Investitionen in Grundstücke	741'336.55		242'000.00	
Investitionen in Gebäude	144'249.63		50'000.00	
Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Grundstücken (liquiditätswirksam)	2'047.75			
Übertragung von realisierten Gewinnen aus übrigen Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	247'312.00			
Verkauf von Gebäuden		625'000.00		
Verkauf von übrigen Sachanlagen		247'312.00		
Übertragung von realisierten Verlusten aus Gebäuden in die Erfolgsrechnung		45'008.45		
	1'134'945.93	917'320.45	292'000.00	
				-25.47
Nettoinvestition FV		217'625.48		292'000.00
				74'374.52
				-25.47

Kennzahlen der Gemeinde

Finanzkennzahlen

	2017 – 2021 (Durchschnitt)	2018 – 2022 (Durchschnitt)
Selbstfinanzierungsgrad	103.00 %	98.00 %
Selbstfinanzierungsanteil	8.30 %	7.40 %
Zinsbelastungsanteil	-1.00 %	-0.60 %
Kapitaldienstanteil	2.20 %	2.20 %
Nettovermögen pro Einwohner	Fr. 1'441.00	Fr. 712.00

Entwicklung Steuerfuss

(in %)	2018	2019	2020	2021	2022
Politische Gemeinde (inkl. Schulwesen)	84	84	87	87	90
Total ohne Kirchen	84	84	87	87	90
Kantonssteuer	100	100	100	100	99
Gesamttotal ohne Kirchen	184	184	187	187	189
Evangelisch-reformierte Kirche	10	10	10	10	10
Römisch-katholische Kirche	9	9	9	8	8

Budget/Rechnung

(in Millionen Franken)	2018	2019	2020	2021	2022
Budget / Aufwand Rechnung	238 234	207 225	207 216	229 230	238 250
Budget / Ertrag Rechnung	226 225	207 229	207 222	226 232	238 262
Budget / Ergebnis Rechnung	-12 -9	0 +4	0 +6	-3 +2	-0 +12

Bestellung Jahresrechnung

Sie können kostenlos einen Ausdruck der Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Horgen per Mail an rechnungswesen@horgen.ch bestellen oder von der Website www.horgen.ch herunterladen.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht gibt Auskunft über die Tätigkeit der Gemeinde Horgen im vergangenen Jahr. Er ist in Berichte aus den einzelnen Ressorts gegliedert. Gemäss der neuen Gemeindeordnung, die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, genehmigt die Gemeindeversammlung den Geschäftsbericht.

Der Geschäftsbericht 2022 wurde an alle Haushaltungen mit Stimmberechtigten zusammen mit der Weisung zugestellt und kann auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) Horgen zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023

Gestützt auf Art. 49 der Gemeindeordnung prüft die RGPK die Rechnungs- und Geschäftsführung der Gemeinde, erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht über ihre Erkenntnisse und stellt Antrag.

Bericht

1. Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung stellt Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zur Verfügung. Alle wirtschaftlichen Sachverhalte während des Kalenderjahres werden summarisch aufgezeichnet. Neben der Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gemeinde gibt die Jahresrechnung Auskunft über die Verwendung der finanziellen Mittel und dient der Rechenschaftsablage gegenüber der Öffentlichkeit. Der Bericht des Gemeinderats erläutert zudem die wesentlichen Ereignisse mit Einfluss auf die Jahresrechnung und begründet wesentliche Abweichungen gegenüber dem Budget.

Die RGPK hat die Jahresrechnung 2022, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und den Investitionsrechnungen sowie dem Anhang, in Zusammenarbeit mit dem finanztechnischen Kontrollorgan geprüft. Gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag berichtet die RGPK über die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit, die sachliche Angemessenheit von Abweichungen zum Budget sowie über weitere finanzpolitische Belange.

Empfehlung betreffend amtliche Publikation von gebundenen Ausgaben

Der Gemeinderat hat nach eigenen Angaben im Jahr 2022 Investitionen im Betrag von Fr. 4'337'336.70 als gebundene Ausgaben beschlossen. Für solche Beschlüsse ausserhalb der ordentlichen Finanzbefugnisse gelten die strengen gesetzlichen Vorgaben von § 103 Gemeindegesetz. Die Stimmberechtigten sind berechtigt, diese Beschlüsse mit Rekurs in Stimmrechtssachen anzufechten. Sie können damit überprüfen lassen, ob eine Ausgabe wirklich gebunden ist, oder ob sie als neue Ausgabe allenfalls von den Stimmberechtigten hätte bewilligt werden müssen.

Der Gemeinderat hat die Öffentlichkeit darüber im Einzelfall und zeitgerecht auf der Gemeinde-Website informiert. Dagegen hat er darauf verzichtet, diese Beschlüsse amtlich zu publizieren und sie in der Jahresrechnung offenzulegen. Deshalb empfiehlt die RGPK, alle Beschlüsse der Behörden zur Bewilligung gebundener Ausgaben zusätzlich amtlich zu publizieren und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen, wenn die gebundene Ausgabe eine Betragshöhe erreicht, welche die Stimmberechtigten - an der Urne oder in der Gemeindeversammlung - hätten bewilligen müssen.

2. Geschäftsbericht 2022

Gemäss § 61 Gemeindegesetz übt die RGPK die politische Kontrolle über die Geschäftsführung der Gemeinde aus. Dabei prüft sie unter anderem den Geschäftsbericht. Für das Jahr 2022 liegt erstmals ein Geschäftsbericht in dieser Form vor. Die RGPK Horgen hat den Geschäftsbericht nach folgenden Kriterien auf seine Vollständigkeit geprüft.

- a. Aussagekraft und Qualität:** Ist der Geschäftsbericht zeitgemäss und entspricht den Erwartungen? Kann sich die Adressatin oder der Adressat basierend auf dem Geschäftsbericht ein Bild über den Zustand der Verwaltung und der Gemeinde Horgen machen?
- b. Geschäftsverlauf:** Vermittelt er ein umfassendes Bild über den Verlauf des Geschäftsjahrs?
- c. Ausblick:** Werden wichtige Themen und Problemfelder erwähnt?
- d. Managementsysteme:** Enthält er Aussagen zum Internen Kontrollsystem (IKS), Risikomanagement und Informationssicherheitsmanagement (ISMS)?
- e. Umsetzung der Legislaturziele:** Hält sich der Gemeinderat an seine gesetzten Ziele oder sind sie abgeändert worden? Falls einzelne Ziele abgeändert worden sind, aus welchen Gründen? Sind die Massnahmen zur Erreichung der Legislaturziele strategiekonform? Wird der Terminplan eingehalten oder ist es zu Verzögerungen gekommen? Falls es zu Verzögerungen gekommen ist, aus welchen Gründen?

Beschreibung	RGPK Bewertung
--------------	-------------------

a. Aussagekraft und Qualität

Der Bericht dokumentiert die Tätigkeit der Gemeinde im Berichtsjahr professionell und gehaltvoll. Er ist eine nützliche Erweiterung des bisherigen Rechenschaftsberichts. Der Geschäftsbericht ist zeitgemäss und vermittelt ein Bild des Zustands der Verwaltung und der Gemeinde Horgen.

 teilweise erfüllt

Zusätzlicher Kommentar:

Die RGPK vermisst folgende Informationen und empfiehlt, diese bei der nächsten Auflage zu ergänzen:

- Finanzen: Nähere Angaben zu den Herausforderungen bei der Steuerung der Aktiva und Passiva, insbesondere in den Bereichen Finanzvermögen, Schuldzinsen, Arbeitgeberverpflichtungen Pensionskasse.
- Gemeindewerke: Informationen zu den strategischen Leitplanken (Eignerstrategie, Unternehmensstrategie, Beschaffungsrichtlinien).
- Gesellschaft: Kennzahlen zu den Aufgabenbereichen familienexterne Kinderbetreuung, Spitex, Wohnen und Pflege im Alter.
- Liegenschaften: Konsolidierte Informationen zur Kosten- und Ertrags-situation der Verwaltungs- und Finanzliegenschaften sowie zum Finanzbedarf für wichtige Modernisierungs-/Erhaltungsinvestitionen.

Beschreibung	RGPK Bewertung
--------------	-------------------

- Personalbestand: Nähere Angaben zum Personalbestand (FTE und Fluktuation).
- Sicherheit: Begründung für die überdurchschnittliche Bezugsdauer für Sozialhilfe.

b. Geschäftsverlauf

Der Bericht vermittelt einen umfassenden Überblick über die wichtigen Vorgänge und Ereignisse des Geschäftsjahrs.

 erfüllt

c. Ausblick

Einige wichtige Themen und Problemfelder werden im Geschäftsbericht nicht oder nur oberflächlich erwähnt. Die RGPK vermisst Informationen über einige der wichtigsten Herausforderungen und «Baustellen» der Gemeinde Horgen:

 teilweise erfüllt

- Liegenschaften: Informationen zum kurz- und mittelfristigen Handlungsbedarf im Zusammenhang mit den Hallenbädern.
- Gemeindewerke: Szenarien und Informationen in Bezug auf die Zukunft der Kehrichtverwertungsanlage Horgen und der Fernwärmeversorgung.
- Gesellschaft: Statusbericht über den Vollzug der Baurechtsverträge Überbauung Zentrum Tödi (Urnenabstimmung vom 10.06.2018).

d. Managementsysteme

Der einzige Hinweis zu einem internen Kontrollsystem (IKS) findet sich im Bericht Finanzen. Es bleibt deshalb unklar, ob ein angemessenes Bewusstsein der Führung für Risiken und Kontrollnotwendigkeiten besteht, ob Risiken dokumentiert und ob Kontrollprozesse implementiert sind. Ebenfalls fehlen Informationen über das Management der Risiken in den Bereichen Cyber-Sicherheit, Datenschutz, Compliance und bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie 2022 bis 2026.

 teilweise erfüllt

e. Umsetzung der Legislaturziele:

Der Stand der Umsetzung der Legislaturziele kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden, da die Legislatur im Jahr 2022 begonnen hat. Im Geschäftsbericht aufgeführt sind die Ziele für die Legislatur 2022-2026.

 teilweise erfüllt

Zusätzlicher Kommentar:

Die Legislaturziele, welche im Geschäftsbericht aufgeführt sind, sind wenig spezifisch, kaum messbar und gleichzeitig nicht begeisternd und nicht attraktiv. Die RGPK bemängelt dies und würde sich wünschen, dass die Ziele sich an der SMART-Methode orientieren (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert). Sie empfiehlt zudem im nächsten Geschäftsbericht folgende Punkte zu präzisieren:

Beschreibung	RGPK Bewertung
- Finanzpolitik: Vorgaben für einen gesunden Finanzhaushalt hinsichtlich der finanziellen Führung und Prognosegenauigkeit, Priorisierung von Investitionen, Verzichtsplanung, Verschuldungsquote. - Energie und Hallenbad: Herausforderungen und Ziele.	

3. Geschäftsführung

Die RGPK prüft im Auftrag der Gemeindeversammlung die Geschäftsführung der Gemeindebehörden und der Verwaltung. Ihre Aufsichtstätigkeit ist auf die Schaffung von Transparenz über klare, schwerwiegende Mängel und Lösungsansätze für deren Behebung ausgerichtet. Die Prüfung beschränkt sich auf abgeschlossene Geschäfte. Die RGPK bestimmt ihre Untersuchungsgegenstände und ihre Beurteilungskriterien nach eigenem Ermessen selbst.

Im Berichtsjahr sind der RGPK hinsichtlich Geschäftsführung keine Missstände bekannt.

Anträge

4.1 Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 und die Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Horgen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

4.2 Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, von ihren Feststellungen und Empfehlungen zum Geschäftsbericht 2022 Kenntnis zu nehmen.

4.3 Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, von ihren Feststellungen zur Geschäftsführung Kenntnis zu nehmen.

Horgen, 25. April 2023

Rechnungs- und
Geschäftsprüfungskommission Horgen

Michèle Troller Wick, Präsidentin
Uwe Kappeler, Aktuar

2. Kreditabrechnungen – Genehmigung

Antrag

Die nachstehenden Kreditabrechnungen werden genehmigt.

Tiefbau / Werke

- Kanalanschluss Hirzel-Horgen
- Zugerstrasse, Abschnitt Bodenweg bis Waldegg, Sanierung Wasserleitung

Finanzliegenschaften

- Alte Landstrasse 37, Umbau und Sanierung Wohnhaus

Energie und Klimaschutz

- Förderprogramm Energie

Horgen, 20. März 2023

Gemeinderat Horgen

Beat Nüesch, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Kreditabrechnungen

Zusammenfassung

(in Fr.)	Kredit	Abrechnung	Abweichung
Tiefbau / Werke			
Kanalanschluss Hirzel-Horgen	6'084'000.00	5'498'233.66	-585'766.34
Zugerstrasse (A3, Bodenweg – Waldegg)	590'000.00	565'083.83	-24'916.17
Finanzliegenschaften			
Alte Landstrasse 37 – Sanierung Wohnhaus	1'192'000.00	1'060'613.38	-131'386.62
Energie und Klimaschutz			
Förderprogramm Energie	1'200'000.00	1'193'971.58	-6'028.42

Kanalanschluss Hirzel-Horgen

An der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016 hat der Souverän der Gemeinde Hirzel

- der Erstellung eines Kanalanschlusses Hirzel-Horgen zugestimmt,
- für die Ausführung einen Bruttoobjektkredit von Fr. 4'900'000.00 (exkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung "Abwasserbeseitigung" bewilligt,
- den Gemeinderat Hirzel mit dem Vollzug beauftragt.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 247 vom 18. Dezember 2017 hat der Gemeinderat Hirzel

- von den Mehrkosten Kenntnis genommen,
- für die erwarteten Mehrkosten einen Betrag in der Höhe von Fr. 965'000.00 (exkl. MwSt.) als gebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt,
- das Projekt zur Fertigstellung dem Gemeinderat Horgen übertragen.

Inklusive die Projektierungskosten von Fr. 219'000.00 ergibt sich ein Gesamtkredit von Fr. 6'084'000.00.

Die ehemalige Abwasserreinigungsanlage (ARA) Fabrikrain der Gemeinde Hirzel reinigte sowohl die anfallenden häuslichen Abwässer als auch die gewerblichen und industriellen Abwässer der Gemeinde Hirzel. Ende der Neunzigerjahre wurde die ARA Fabrikrain umfassend saniert. Durch den definitiven Wegfall des grössten Lieferanten von industriellen Abwässern war die Anlage im Jahr 2016 überdimensioniert und konnte damit auch betriebswirtschaftlich nicht mehr ideal geführt werden. Deshalb wurde zusammen mit den kantonalen Fachstellen eine Machbarkeitsstudie erstellt. Im Rahmen dieser Studie vom Februar 2015 und mit den laufenden Fusionsgesprächen mit der Gemeinde Horgen wurden verschiedene Varianten für die zukünftige Abwasserentsorgung der Gemeinde Hirzel geprüft. Dabei wurden insbesondere der Weiterbetrieb der ARA Fabrikrain sowie die Aufhebung der ARA Fabrikrain mit einem Anschluss an das Kanalisationsnetz der Gemeinde Horgen untersucht. Die Studie empfahl auf Grund ökologischer und ökonomischer Fakten einen Anschluss an die ARA Horgen. Gemäss dem allgemeinen Trend, kleinere Anlagen aus wirtschaftlichen und betrieblichen Aspekten aufzuheben und auf grösseren Anlagen eine stabilere und wirkungsvollere Reinigungsleistung zu erzielen, wurde mit der Aufhebung der ARA Fabrikrain das Ziel verfolgt, fortan das Abwasser der Gemeinde Hirzel kostengünstiger zu behandeln.

Kostenstellen	Kredit	Abrechnung	Abweichung	+/-%	MWST
Abwasser	6'084'000.00	5'498'233.66			
Total	6'084'000.00	5'498'233.66	-585'766.34	-9.6%	exkl.

Zugerstrasse – Abschnitt Bodenweg bis Waldegg – Sanierung Wasserleitung

Mit Beschluss 21/2018 hat die Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2018 die Sanierung der Zugerstrasse im Abschnitt A3 (Bodenweg bis Waldegg) bewilligt.

Auf dem Abschnitt Hüttenstrasse bis Einsiedlerstrasse wurde die Zugerstrasse im Jahr 2006 durch das Bundesamt für Strassen ASTRA saniert. Die Sanierung beinhaltete auch die Erstellung der beiden Kreisel bei den Ein- und Ausfahrten auf der Nord- und Südseite der Autobahn. Die Wasserleitung in diesem Bereich stammte aus dem Jahr 1972 und die einzelnen Rohrstücke waren mit Holzunterlagen versehen.

Die Gemeindewerke schätzten das Risiko von Rohrbrüchen im Abschnitt zwischen Waldegg und Bodenweg aufgrund der Holzunterlagen als erhöht ein. Ein Rohrbruch unter einem der beiden Kreisel oder innerhalb der Fahrbahn zwischen den beiden Kreiseln hätte erhebliche Konsequenzen auf den Verkehrsfluss von und zur Autobahn zur Folge gehabt. Auch die Reparatur eines Rohrbruchs in diesem Perimeter wäre mit einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden gewesen.

Die Wasserleitung wurde im Spülbohrverfahren (Pressbohrung) so direkt wie möglich durch das Grundstück der Credit Suisse geführt, um anschliessend die Autobahn A3 zu queren. Die Verlegetiefe konnte durch den grabenlosen Bau beliebig gewählt werden. Die Landbeanspruchung wurde auf ein Minimum reduziert.

Kostenstellen	Kredit	Abrechnung	Abweichung	+/-%	MWST
Wasserversorgung	590'000.00	565'083.83			
Total	590'000.00	565'083.83	-24'916.17	-4.22%	exkl.

Alte Landstrasse 37 – Umbau und Sanierung Wohnhaus

Mit Beschluss 9/2018 hat die Gemeindeversammlung am 7. Juni 2018 den Umbau und die Sanierung des Wohnhauses an der Alten Landstrasse 37, Horgen, bewilligt.

Kostenstellen	Kredit	Abrechnung	Abweichung	+/-%	MWST
Projektierungskosten	55'000.00	40'000.00	-15'000.00	-27.27%	
Vorbereitungsarbeiten	15'000.00	14'235.85	-764.15	-5.09%	
Nasszellen und anliegende Zimmer	420'000.00	403'351.11	-16'648.89	-3.96%	
Küchenräume, Aufenthalt	105'000.00	101'036.65	-3'963.35	-3.77%	
Treppenhaus, Erschliessung	60'000.00	51'216.35	-8'783.65	-14.64%	
Erdgeschoss, Technik Kellerräume	5'000.00	3'000.00	-2'000.00	-40.00%	
Dachgeschoss	80'000.00	70'556.40	-9'443.60	-11.80%	
Haustechnikanlagen Zentrale	20'000.00	22'348.21	2'348.21	11.74%	
Elektroinstallationen	35'000.00	35'483.49	483.49	1.38%	
neue Fenster	80'000.00	103'936.70	23'936.70	29.92%	
Brandschutz	15'000.00	10'666.35	-4'333.65	-28.89%	
Honorare	217'000.00	168'751.21	-48'248.79	-22.23%	
Umgebung	10'000.00	14'915.45	4'915.45	49.15%	
Baunebenkosten und Übergangskosten	32'000.00	21'115.61	-10'884.39	-34.01%	
Unvorhergesehenes, Reserve	43'000.00	-	-43'000.00	-100.00%	
Total	1'192'000.00	1'060'613.38	-131'386.62	-11.02%	inkl.

Förderprogramm Energie

An den Gemeindeversammlungen vom 13. Dezember 2012 und vom 8. Dezember 2016 genehmigte der Soverän einen Kredit von insgesamt Fr. 1'200'000.00 für das Förderprogramm Energie. Mit den Fördergeldern wurden in den letzten acht Jahren weit über 200 Energieprojekte von Gewerbebetrieben und Privathaushaltungen unterstützt. Unterstützt wurden insbesondere der Ersatz von fossilen Heizungen, der Zubau von erneuerbarer Energie (Strom und Wärme) und die Elektromobilität (Fahrzeuge und E-Tankstellen).

Kostenstellen	Kredit	Abrechnung	Abweichung	+/-%	MWST
Energie- und Klimaschutz GV 13.12.12	600'000.00	391'258.20	-208'741.80	- 34.79 %	
Energie- und Klimaschutz GV 08.12.16	600'000.00	802'713.38	202'713.38	33.79 %	
Total	1'200'000.00	1'193'971.58	- 6'028.42	-0.50 %	inkl.

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorliegenden Kreditabrechnungen zu genehmigen.

Horgen, 25. April 2023

Rechnungs- und
Geschäftsprüfungskommission Horgen

Michèle Troller-Wick, Präsidentin
Uwe Kappeler, Aktuar

